

8. VIII. 1916

(Verheimlichte Fettvorräte.) Vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich gestern der Kaufmann Siegmund Fischer und sein Sohn Artur Fischer wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Doktor Schwelle, als Verteidiger fungierte Dr. Viktor Rosenfeld. Bei einer Revision im Geschäfte der Angeklagten machte Marktinspektor Vogel die Entdeckung, daß ungewöhnlich große Mengen von Ersatzfettstoffen, insbesondere Elain, ein Abfallsprodukt bei Erzeugung von Stearin, das zur Herstellung von Seife verwendet wird, aufgestapelt waren. Durch Erhebungen wurde festgestellt, daß die Firma von der Wiener Fleischhauerkompagnie 17 Faß Talg im Gewichte von 4110 Kilogramm, weiter von andern Lieferanten 80,000 Kilogramm Elain und schließlich in Budapest 252 Faß Talg, Woll- und Knochenfett angekauft hatte. Es konnte kein Zweifel bestehen — sagt die Anklageschrift —, daß die Beschuldigten durch Zurückhaltung der Ware übermäßige Preise erzielen wollten, und die Untersuchung hat diese Annahme bestätigt. Im September 1914 verlangten die Angeklagten für 100 Kilogramm Elain, das sie 81 K. gekostet, 87 K., in wenigen Monaten wurde der Preis auf 225 K. pro 100 Kilogramm gesteigert, wiewohl damals der Preis im Einkauf nur 185 K. betragen hatte. Für Talg, den sie mit 100 K. pro 100 Kilogramm bezahlt hatten, wurden 360 K., für das gleiche Produkt, das später 117 bis 130 K. gekostet, wurden 420 K. verlangt. Ganz außergewöhnlich stiegen die Preise für Wollfett, das anfangs um 70 K. gekauft und um 115 K. verkauft wurde. Im Herbst vorigen Jahres erstanden die Angeklagten 100 Kilogramm Wollfett um 90 K. und verkauften es nach Angabe von Zeugen um 500 K. Für Knochenfett, das 130 K. im Einkauf gekostet, wurden 240 bis 260 K. verlangt.

Das Marktkommissariat erhob, daß die Firma die Fettprodukte nach dem Ankauf meist lange auf den Bahnhöfen liegen ließ, dann in Lagerhäusern unterbrachte und inzwischen neugekaufte Waren loszuschlug. Als Alleininhaber der Firma Schlein u. Reiner war Siegmund Fischer angemeldet, sein Sohn Artur war seit Jahren im Geschäft tätig, als Prokurist war Miklos Lukas angestellt, der aber nur kleinere Geschäfte durchführte, während die großen Abschlüsse von Vater und Sohn gemacht wurden. Fischer sen. behauptete, daß er schon seit längerer Zeit sich um die Geschäftsführung nicht bekümmert habe, doch wurde von Zeugen mit Bestimmtheit angegeben, daß Siegmund und Artur Fischer mit ihnen verhandelt haben und beim Verkauf der Waren zugegen gewesen seien.

Wie in der Anklageschrift weiter ausgeführt wurde, war durch die im Kriege geschaffenen Verhältnisse das Verlangen nach Ersatzprodukten, insbesondere an Fettstoffen, größer als früher, da Fett knapp war und im Preise stieg. Die Beschuldigten haben sich dies zur Ausnützung der Konjunktur zunutze gemacht und große Mengen von Fettstoffen angekauft und zurückgehalten. Durch den späteren Verkauf der Waren wurde der Preis in die Höhe getrieben, und die Differenz zwischen Einkauf und Verkauf betrug in einzelnen Fällen bis zu 260 Prozent. Damit ist die preistreibende Absicht der Angeklagten durch das Zurückhalten der Stoffe vollkommen erwiesen. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die in Betracht kommenden Ersatzstoffe zur Herstellung von Seife, Schmierölen und selbst zur Erzeugung von medizinischen Artikeln dienen, die sicher zu den unentbehrlichen Bedarfsartikeln gezählt werden müssen.

Nach mehrstündiger Verhandlung erkannte der Gerichtshof beide Angeklagten der Preistreiberei schuldig und verurteilte Siegmund Fischer zu einem Monat strengen Arrests und zu fünftausend Kronen Geldstrafe, seinen Sohn Artur Fischer zu drei Monaten strengen Arrests und zu tausend Kronen Geldstrafe. Außerdem wurde der Verkauf der beschlagnahmten Fettwaren ausgesprochen. Verteidiger Dr. Viktor Rosenfeld meldete die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil und gegen das Strafmaß die Berufung an.